

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 038 796 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.07.2004 Patentblatt 2004/28

(51) Int Cl. 7: B67D 5/02, B05C 17/015,
B65D 83/00

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.09.2000 Patentblatt 2000/39

(21) Anmeldenummer: 00105824.7

(22) Anmeldetag: 20.03.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 23.03.1999 DE 29905147 U

(71) Anmelder:
• KONIETZKO, Albrecht
96049 Bamberg (DE)
• EGS Elektro- und Hausgerätewerk Suhl GmbH
98544 Zella-Mehlis (DE)

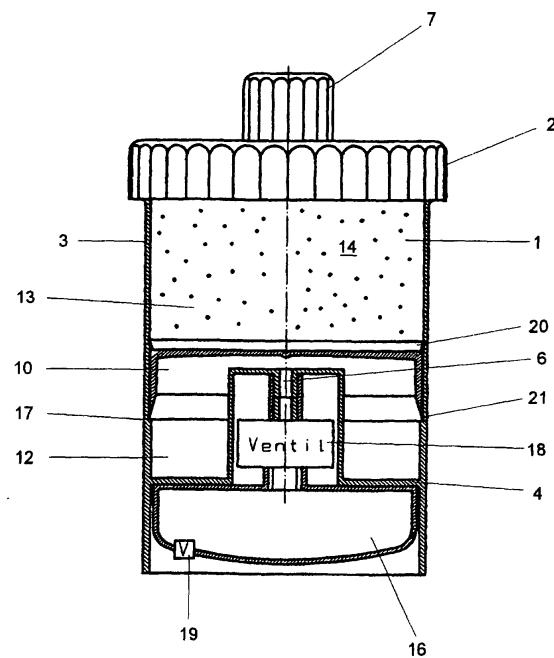
(72) Erfinder:
• Herda, Norbert, Dipl.-Ing.
98527 Suhl (DE)
• Konietzko, Albrecht
96049 Bamberg (DE)

(74) Vertreter: Engel, Christoph Klaus
Engel & Weihrauch,
Patent- und Rechtsanwälte,
Marktplatz 6
98527 Suhl/Thüringen (DE)

(54) **Behälter zur Aufbewahrung von pastösen oder fluiden Massen und deren dosierter Abgabe**

(57) Die Erfindung betrifft einen Behälter zur Aufbewahrung von pastösen oder fluiden Massen (14) und deren dosierter Abgabe. Der Behälter besteht aus einem Behälterkörper (1) mit parallelen Innenwänden (3); einem beweglichen Kolbenelement (10), das den Behälterkörper in einen Druckluftabschnitt (12) und einen Vorratsabschnitt (13) zur Aufnahme der pastösen oder fluiden Masse (14) unterteilt und das durch Einleiten von Druckluft in den Druckluftabschnitt in den Vorratsabschnitt verschiebbar ist; einer Druckluftzuführöffnung (6), über welche von einem Versorgungselement (16) Druckluft einblasbar ist; einem Behälterdeckel (2); und einer Abgabeöffnung im Vorratsabschnitt (13), aus der die Masse (14), gesteuert über die Menge an zugeführter Druckluft, austritt. Der Behälter ermöglicht eine besonders einfache und leicht dosierbare Entnahme der enthaltenen Masse, wobei auch eine Bedienung mit nur einer Hand möglich ist.

Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 5824

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)						
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch							
X	FR 2 494 604 A (NORMOS NORBERT) 28. Mai 1982 (1982-05-28) * Seite 1, Zeilen 21-29 * * Seite 2, Zeilen 11-18 * * Abbildungen 1A,5 * -----	1-4,10, 14,17-19	B67D5/02 B05C17/015 B65D83/00						
X	EP 0 099 554 A (HENKEL KGAA) 1. Februar 1984 (1984-02-01) * Seite 6, Zeile 13 - Seite 7, Zeile 2 * * Abbildung 1 * -----	1-3,7, 14,17-19							
X	DE 32 02 275 A (HUBE & CO) 4. August 1983 (1983-08-04) * Seite 5, Absatz 5 * * Seite 6, Absatz 1 * * Abbildungen 1,2 * -----	1-3,7, 14,17-19							
X	US 4 671 431 A (OBRIST GERHARD) 9. Juni 1987 (1987-06-09) * Spalte 3, Zeile 63 - Spalte 4, Zeile 20 * * Abbildung 1 * -----	1-3,7, 11,17-19							
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)						
			B65D B67D B05C A23G						
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>München</td> <td>17. Februar 2004</td> <td>Rodriguez Gombau, F</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	München	17. Februar 2004	Rodriguez Gombau, F
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
München	17. Februar 2004	Rodriguez Gombau, F							

**GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-4, 7, 10, 11, 14, 17-19



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4,7,10,11,14,17-19

Erfindung 1 (Ansprüche 1-4,7,10,11,14,17-19) : Behälter mit handbetätigtem Versorgungselement

2. Ansprüche: 1,5,9

Erfindung 2 (Ansprüche 1,5,9): Behälter mit Schlauch

3. Ansprüche: 1,6,20

Erfindung 3 (Ansprüche 1,6,20): Behälter mit Rührwerkzeug

4. Ansprüche: 1,8

Erfindung 4 (Ansprüche 1,8): Behälter mit Trennplatte

5. Ansprüche: 1,12,13

Erfindung 5 (Ansprüche 1,12,13): Behälter mit Überdruckventil

6. Ansprüche: 1,15

Erfindung 6 (Ansprüche 1,15): Behälter mit Druckluftpatrone

7. Ansprüche: 1,16

Erfindung 7 (Ansprüche 1,16): Behälter mit motorisch betriebener Pumpe

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 5824

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-02-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2494604	A	28-05-1982	FR	2494604 A1	28-05-1982
EP 0099554	A	01-02-1984	DE	3227496 A1	26-01-1984
			AT	26096 T	15-04-1987
			DE	3370467 D1	30-04-1987
			EP	0099554 A2	01-02-1984
DE 3202275	A	04-08-1983	DE	3202275 A1	04-08-1983
US 4671431	A	09-06-1987	AT	55751 T	15-09-1990
			AU	571329 B2	14-04-1988
			AU	4192085 A	07-11-1985
			CA	1284788 C	11-06-1991
			DE	3579249 D1	27-09-1990
			DK	181585 A	04-11-1985
			EP	0160786 A2	13-11-1985
			ES	8605169 A1	16-08-1986
			GR	850460 A1	05-06-1985
			IE	58284 B1	25-08-1993
			JP	1843870 C	12-05-1994
			JP	5051354 B	02-08-1993
			JP	60251063 A	11-12-1985
			PT	80122 A ,B	01-04-1985